

Auszug aus der Stiftungs-Satzung

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuer-begünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der mildtätige Zweck ist die Unterstützung von unverschuldet in Not geratenen Personen in Brühl. Dieser Zweck wird dadurch verwirklicht, dass Personen beraten und finanziell unterstützt werden, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder deren Bezüge die in § 53 Nr. 2 AO bestimmten Sätze nicht überschreiten. Der Zweck kann auch durch Zuwendungen an soziale und karitative Einrichtungen erfüllt werden, die mildtätige Zwecke verfolgen.
- (3) Der gemeinnützige Zweck der Stiftung ist darauf gerichtet, die Allgemeinheit der Gemeinde Brühl auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern. Insbesondere gelten als Förderung der Allgemeinheit im Sinne dieser Vorgabe die Förderung von Bildung und Erziehung, der Entwicklungshilfe, der Jugendhilfe und der Altenhilfe. Der Zweck kann auch durch Zuwendungen an soziale und karitative Einrichtungen erfüllt werden, die gemeinnützige Zwecke im vorgenannten Sinne verfolgen.
- (4) Die Stiftung entscheidet innerhalb der Zwecke nach Abs.2 und 3 jeweils nach freiem Ermessen darüber, welchen Zweck sie verfolgt und in welchem Umfang dies geschieht. Im Verhältnis des Zweckes nach Absatz 2 gegenüber dem Zweck nach Absatz 3 muss jedoch grundsätzlich sichergestellt sein, dass eine dem ursprünglich eingebrachten Stiftungsvermögen angemessene Förderung des Zweckes nach Absatz 2 in jedem Fall erfolgt. Ausnahmen hiervon müssen besonders begründet werden.
- (5) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Organe der Stiftung

Stiftungsvorstand:

Helmut Kiefer - Walter Pöhlandt - Gerd Stauffer -
Gerhard Stratthaus - Dr. Friedrich Werner - Götz Spiegel -
Gemeinde Brühl, vertreten durch Bürgermeister Dr. Ralf Göck -
Bernd Kieser (Vertreter: Heidi Sennwitz) als Mitglied des
Gemeinderates

Beirat:

Dr. Adalbert Nessel - Klaus Hermann



Selbstlose Hilfe

für unverschuldet in Not geratenen Mitmenschen -

dies hat sich unsere Brühler Stiftung zur Aufgabe gemacht.

*Bitte unterstützen Sie die Bemühungen, Not in unserer
Gemeinde zu lindern, durch Einzahlung einer Spende auf
das folgende Spendenkonto bei der Sparkasse Heidelberg:*

IBAN DE19 6725 0020 0018 0005 39

Herzlichen Dank im Namen einer guten Sache !

Gerd Stauffer
(Vorsitzender)

Dr. Ralf Göck
(Stellv. Vorsitzender)

Ansprechpartner:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck
Brühl, Rathaus, Hauptstraße 1
Telefon: 06202 / 2003-11

E-Mail: Buergemeisteramt@Bruehl-Baden.de

*Ein kleines Stück
Hoffnung schenken...*



Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

VORSITZENDER DES VORSTANDES:
GERD STAUFFER

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER:
BÜRGERMEISTER DR. RALF GÖCK

SITZ: RATHAUS, HAUPTSTRASSE 1
68782 BRÜHL
TELEFON: 0 62 02/20 03-0

BESUCHEN SIE UNS AUCH IM INTERNET:
<http://www.stiftung.bruehl-baden.de>

Schnelle, unbürokratische und direkte Hilfe....

....für Mitbürger, die von einem Schicksalsschlag getroffen wurden - das ist der Leitgedanke, der die Gründer der Brühler Stiftung für Menschen in Not im Jahr 2002 bewogen hat, eine private Stiftung ins Leben zu rufen. Trotz des guten sozialen Netzes, auf das wir in Deutschland stolz sein können, ist direkte Hilfe über den Gesetzesweg im Notfall oftmals zu langwierig und zu kompliziert. Hier kann eine Stiftung vor Ort bedeutend schneller und direkter helfen.

Dabei ist es das Wesen einer Stiftung, dass das eingebrachte Kapital nicht ausgegeben wird, sondern in seiner Substanz erhalten bleibt. Die Hilfeleistungen werden aus dem Ertrag bestritten, den das Kapital abwirft. Auf diese Art und Weise ist den Zielen der Stiftung Dauerhaftigkeit und Stetigkeit garantiert.

Neben Spenden, die dem Kapitalstock zugeführt werden sollen (sogenannte „Zustiftungen“) sind jedoch immer auch Spenden willkommen, die zur alsbaldigen Verwendung gedacht sind. Auch kleinste Beträge können hier schon segensreiche Wirkung erzielen.

Im Namen des Stiftungs-Vorstandes verbürgen wir uns dafür, dass jede Spende in voller Höhe satzungsgemäß für mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verwendet wird.

Gerd Stauffer
Vorsitzender

Dr. Ralf Göck
Stellv. Vorsitzender

Ein paar Zahlen....

... als Beleg für die Effektivität und die Leistungsfähigkeit unserer Stiftung

Stiftungskapital	
Kapitalgrundstock bei Gründung:	130.000,00 €
Zustiftungen seit Gründung:	1.315.869,53 €
Stiftungskapital (Stand 2022):	1.445.869,53 €
Spendeneingänge zur kurzfristigen Verwendung	
in den Jahren 2002 bis 2011:	40.644,12 €
im Jahr 2012:	1.372,00 €
im Jahr 2013:	5.208,05 €
im Jahr 2014:	3.545,00 €
im Jahr 2015:	3.593,50 €
im Jahr 2016:	4.030,00 €
im Jahr 2017:	2.596,74 €
im Jahr 2018:	10.175,00 €
im Jahr 2019:	5.751,94 €
im Jahr 2020:	10.635,00 €
im Jahr 2021:	6.770,00 €
im Jahr 2022:	7.430,00 €
	101.751,35 €
Auszahlungen an Hilfsbedürftige	
in den Jahren 2002 bis 2011:	63.451,05 €
im Jahr 2012:	4.596,56 €
im Jahr 2013:	5.387,98 €
im Jahr 2014:	5.078,03 €
im Jahr 2015:	4.065,97 €
im Jahr 2016:	3.198,57 €
im Jahr 2017:	3.683,44 €
im Jahr 2018:	5.771,36 €
im Jahr 2019:	5.743,64 €
im Jahr 2020:	6.850,14 €
im Jahr 2021:	7.614,50 €
im Jahr 2022:	7.745,47 €
	123.186,71 €

An dieser Stelle ein herzliches

Dankeschön
an alle Spender.



Ein kleines Stück Hoffnung....

Beispiele für Hilfeleistungen

➤ Übergangshilfen für Familien in Not

„Als seine Ehefrau starb, wusste der junge Mann aus unserer Gemeinde nicht, wie er seine drei Kleinkinder ernähren sollte. Sicher, seine Schwiegermutter half bei der Erziehung der Enkel, aber Anschaffungen zu tätigen, etwa als die Waschmaschine ihren Geist aufgab, das fiel schwer. Hier half unsere Stiftung, indem sie die Kosten für eine neue Waschmaschine übernahm.“

➤ Einmalige Hilfen für mittellose ältere Menschen

„Man glaubt es kaum: Da wohnt ein über 80 Jahre alter Mann in unserer Gemeinde, der keine Rente bezieht, weil seine Beiträge nie bei der Rentenversicherung eingegangen sind, und der deshalb jeden Tag arbeiten gehen muss. Und dennoch reicht das Geld kaum aus für Miete, Strom und Wasser sowie für die Pflege seines einzigen Hobbys, der beiden kleinen Hündchen. Hier half unsere Stiftung mit der Übernahme der rückständigen Stromkosten.“

➤ Weihnachtsbeihilfen

„Am Ende des Jahres gönnen wir uns alle gerne einmal etwas. Viele Menschen, auch in Brühl, können sich das nicht leisten. Hier hilft die Stiftung mit einmaligen Weihnachtsbeihilfen für Einzelpersonen und Familien, die unserem Sozialamt bekannt sind.“